



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11976**
Datum: 04.09.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Scholtyssek, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Agieren des städtischen Gesundheitsamtes

In der 35. Kalenderwoche 2013 erließ das städtische Gesundheitsamt ein Abkochgebot für Trinkwasser im gesamten Stadtgebiet. Ursache hierfür waren 51 festgestellte Erkrankungen mit Durchfall-Erregern (Kryptosporidien). Ursächlich resultierten die Erkrankungen aus verunreinigtem Wasser in zwei Freibädern. Ich frage die Verwaltung:

- 1. Wie viele Erkrankungsfälle waren zum Zeitpunkt des Erlass des Abkochgebotes bekannt?**
- 2. Wie verteilten sich diese Fälle räumlich im Anschlussgebiet der HWS?**
- 3. Warum wurde nur den Einwohnern der Stadt Halle empfohlen, das Trinkwasser abzukochen, nicht jedoch den Kunden im Saalekreis?**
- 4. Wie wird die getroffene weitreichende Entscheidung begründet?**

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat



Sitzung des Stadtrates am 25.09.2013

Betreff: Anfrage von Stadtrat Andreas Scholtyssek (CDU) zum Agieren des städtischen Gesundheitsamtes

Vorlagen-Nummer: V/2013/11976

TOP: 9.11

Antwort der Verwaltung:

Am 26.08.13 erließ der städtische Fachbereich Gesundheit ein Abkochgebot für Trinkwasser im gesamten Stadtgebiet. Ursache hierfür war ein vermehrtes Auftreten von Erkrankungen mit den Durchfallerregern (Kryptosporidien).

1. Wie viele Erkrankungsfälle waren zum Zeitpunkt des Erlass des Abkochgebotes bekannt?

Am 26.08.2013 waren 45 Erkrankungen gemeldet. Im Jahr 2012 gab es in Sachsen-Anhalt 77 gemeldete Kryptosporidien-Erkrankungen.

2. Wie verteilten sich diese Fälle räumlich im Anschlussgebiet der HWS?

Die Erkrankungen wurden im gesamten Stadtgebiet mit Schwerpunkten im Paulusviertel und im Gebiet der Torstraße registriert.

3. Warum wurde nur den Einwohnern der Stadt Halle empfohlen, das Trinkwasser abzukochen, nicht jedoch den Kunden im Saalekreis?

Nach Rücksprachen mit anderen Gesundheitsämtern, einschließlich des Saalekreises, ergaben sich keine Auffälligkeiten hinsichtlich einer Häufung von Kryptosporidien-Infektionen. Nach Informationen der Landesbehörde lagen in ganz Sachsen-Anhalt keine vermehrten Meldungen von Kryptosporidien-Nachweisen vor. Daher wurde von einem regionalen Ereignis in der Stadt Halle ausgegangen. Eine mögliche Ursache war kontaminiertes Trinkwasser als Infektionsquelle, z. B. durch einen Eintrag über einen Rohrbruch im Hochwassergebiet. In der Vergangenheit ereigneten sich mehrere Ausbrüche weltweit aufgrund von Trinkwasserkontaminationen.

Es lagen aber keine zu beanstandenden Trinkwasserbefunde im Stadtgebiet Halle oder von der Fernwasserversorgung vor.

Die Empfehlung, das Wasser abzukochen, hatte einen reinen Vorsorgecharakter.

4. Wie wird die getroffene weitreichende Entscheidung begründet?

Grundlage für die Entscheidung bilden das Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der Trinkwasserverordnung (Leitlinien zum Vollzug der §§ 9 und 10 der Trinkwasser-VO, S. 26), insbesondere der vorletzte Abschnitt:

„Wenn Hinweise darauf bestehen, dass möglicherweise Krankheitserreger das Trinkwasser kontaminieren, kann das positive Untersuchungsergebnis nicht abgewartet werden, bevor Maßnahmen und seien es nur Untersuchungen auf die üblichen Parameter, angeordnet werden. Je eindeutiger die Hinweise sind, umso rascher muss gehandelt werden“.

Tobias Kogge
Beigeordneter